



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -  
- 18. Wahlperiode -**

An die  
Mitglieder des Ausschusses für  
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich  
an alle Kreistagsabgeordneten  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

**Protokoll**

**über die 2. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am  
20.09.2022**

**Anwesend:**

Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied; DRK)	
Herr Boris Büssing	
Herr Bernard Decker	
Frau Anne Ellmann	Vertretung für Walter Sieveke
Herr Martin Fischer	
Herr Thomas Frilling	
Frau Simone Göhner	Vertretung für Herrn Franz-Josef Theilen
Herr Peter Harpenau	
Herr Josef Kläne (stellv. Vorsitzender)	
Herr Thomas Kolbeck	Vertretung für Herrn Bernd Linnemann
Herr Josef Kruse	
Herr Hans-Georg Lück	
Herr Dr. Lutz Neubauer	
Herr Oliver Peters (Beratendes Mitglied; Mal- teser)	
Herr Peter Schaumlöffel	
Herr Hermann Schütte	
Herr Udo Schwarz (Beratendes Mitglied; Feuerwehr)	
Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied; Feuerwehr)	
Frau Katharina Willenbrink	
Herr Dirk Witte	
Herr Holger Ziefus	Vertretung für Frau Lange

**Entschuldigt:**

Frau Astrid Brokamp

Herr Bernd Linnemann (Beratendes Mitglied;  
DLRG)  
Herr Walter Sieveke  
Herr Jochen Steinkamp  
Herr Markus Weinhold (beratendes Mitglied;  
THW)

**Hinzugezogen:**

Herr Tobias Gerdemeyer (Landrat)  
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)  
Herr Uwe Bünger Amtsleiter  
Frau Mechtild Vornhusen-Habe ( Sachge-  
bietsleiterin und Protokollführerin)  
Herr Christoph Reinke (ÄLRD)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 24.02.2022
5. Mitteilungen des Landrats
  - 5.1. Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Einsatzleitstelle
  - 5.2. Aufbau einer Warninfrastruktur/ Sirenenförderprogramm
  - 5.3. Schiedsstellenverfahren "Kosten der Einsatzleitstelle"
  - 5.4. Förderung Abbiegeassistenzsystem
  - 5.5. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder
6. Bezuschussung des Pilotprojektes First Responder Einsatzdrohne „Alpha Hawk“ (387/2022)
7. Bezuschussung von Unterwassertelefonen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landkreis Vechta (377/2022)
8. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (388/2022)
9. Einsatzauftrag zur Stärkung der kommunalen KatS-Behörden (390/2022)

-----

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Der Ausschussvorsitzende, Josef Kläne, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere den Landrat, Herrn Tobias Gerdesmeyer, den Kreisrat Holger Böckenstette, den Amtsleiter Herrn Büniger und die Sachgebietsleiterin Frau Vornhusen-Habe sowie die Presse.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit**

---

Der Ausschussvorsitzende Josef Kläne stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

### **4. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 24.02.2022**

---

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 24.02.2022 wurde einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt.

### **5. Mitteilungen des Landrats**

---

#### **5.1. Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale und der Einsatzleitstelle**

---

Landrat Tobias Gerdesmeyer teilte mit, dass die Baugenehmigung und die wasserbehördliche Einleite-Erlaubnis im Juli erteilt worden seien.

Die Erdbau und Stahlarbeiten seien vergeben und haben auch begonnen. Auch die Gewerke Elektro, Heizung, Lüftung, Sanitär und Dachdecker seien beauftragt. Beauftragt worden sei auch die Telekom mit der Verlegung der Leitung 112 – aus Sicherheitsgründen gemäß Papier des Leitstellenverbandes als eine physikalische Zweiwegeanbindung.

Die Aufträge für den Pumpenprüfstand (Fa. Fladt), die Atemschutzstrecke und die Atemschutzwerkstatt (Fa. Dräger) sowie die Schlauchwäsche (Fa. Prey) seien erteilt.

Die Leitstellenplanung durch die Fa. Accellonet GmbH sei ebenfalls angelaufen. Schon frühzeitig und auch laufend sei die Feuerwehrunfallkasse (FUK) und für die Ausbildungsstätten der Feuerwehr das Nieders. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) beteiligt worden, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz sicherzustellen.

## **5.2. Aufbau einer Warninfrastruktur/ Sirenenförderprogramm**

---

Der Landkreis Vechta werde voraussichtlich in 2022 keine Mittel aus dem Sirenenförderprogramm erhalten.

Kriterien des Fördertopfes 2022 wären u.a. die Lage in einer Hochwasserrisikozone (= 10 Punkte) oder die Lage in einer Gemeinde mit Seveso III- Betrieb (= 5 Punkte), für den ein externer Notfallplan nach Katastrophenschutzgesetz erforderlich ist.

Da sich die Hochwasserrisikozone der Hunte nach Karten des Nieders. Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK) durch die Stadt Damme, und die Gemeinden Goldenstedt und Steinfeld ziehe, habe es für uns zunächst so ausgesehen, dass wir für die Sirenen in diesen 3 Kommunen eine Förderung erhalten könnten.

Das Nieders. Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) habe jetzt jedoch mitgeteilt, dass nur Sirenenstandorte gefördert werden, die in der Hochwasserrisikozone liegen. Da die Sirenen zwar im Stadt-/Gemeindegebiet liegen, aber nicht direkt an der Hunte, erfüllen wir die aufgrund der Überzeichnung des Fördertopfes aufgestellten Förderkriterien des Landes in diesem Jahr wohl nicht.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der technischen Ausrüstung der kommunalen Warninfrastruktur (Sirenenförderrichtlinie) laufe bis zum 31.12.24. Obwohl die Fördertöpfe derzeit leer seien, sei laut Aussage des NLBKs zu erwarten, dass weitere Mittel in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt würden.

## **5.3. Schiedsstellenverfahren "Kosten der Einsatzleitstelle"**

---

Landrat Tobias Gerdemeyer teilte mit, dass im Verfahren „Kosten der Einsatzleitstelle“ bei der Schiedsstelle für den Rettungsdienst des Landes Niedersachsen eine erste Verhandlung stattgefunden habe, an der der Kreisrat Holger Böckenstette und die Sachgebietsleiterin Frau Vornhusen-Habe teilgenommen hätten.

Es gäbe einen ersten Hinweisbeschluss, dass es allein die Entscheidung des Trägers sei, ob er eine eigene Leitstelle betreibe oder sich einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle anschließe. Die Leitstelle unterläge aber nach Ansicht der

Schiedsstelle trotzdem dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz nach § 15 NRettDG und müsse sich einem Vergleich mit der Großleitstelle stellen.

Die Kostenträger hätten die Kosten jedoch auch zu übernehmen, wenn die Kosten nur geringfügig höher wären.

Es sei für den 1. November eine 2. Verhandlung terminiert, in der u.a. zu klären ist, was denn geringfügig ist und was die Basis des Vergleiches ist.

Der Landkreis Vechta und auch Herr Dr. Schwind vom NLT seien jedoch weiterhin der Rechtsauffassung, dass der Wirtschaftlichkeitsvergleich unter Berücksichtigung des Aspektes der Organisationshoheit als Körperschaftsrecht nur mit Landkreisen erfolgen könne, die sich auch für die eigenständige Wahrnehmung der Aufgabe Leitstelle entschieden haben.

Je nach endgültigem Beschluss, werde der Landkreis ggf. das Verwaltungsgericht als nächste Instanz anrufen.

#### **5.4. Förderung Abbiegeassistenzsystem**

---

Der Landkreis Vechta habe auf Antrag eine Zuwendung in Höhe von 15.000 € für die Ausrüstung von Feuerwehrfahrzeugen mit einem Abbiegeassistenzsystem erhalten. Bewilligungsbehörde sei das Bundesamt für Güterverkehr.

Damit würden 8 Kreisfeuerwehrfahrzeuge, z.B. die Drehleiter und der Gerätewagen Logistik sowie die 2 Katastrophenfahrzeuge des Bundes mit dem Abbiegeassistenzsystem ausgestattet. Hierdurch könnten schwere Unfälle mit Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrenden vermieden werden.

Zurzeit laufe die Ausschreibung. Die Maßnahme müsse bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

#### **5.5. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehöriger Ausschussmitglieder**

---

LR Tobias Gerdemeyer weist Herrn Henrik Busch (DRK) und Herrn Thomas Kolbeck (DLRG) als die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder auf ihre Pflichten hin, welche sich insbesondere aus § 40 – Amtsverschwiegenheit, § 41 – Mitwirkungsverbot und § 42 – Vertretungsverbot des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ergeben. LR Tobias Gerdemeyer verpflichtet die beratenden Mitglieder als nicht stimmberechtigte Mitglieder, händigt die o. g. gesetzlichen Bestimmungen aus und heißt die oben genannten herzlich willkommen im Ausschuss.

#### **6. Bezuschussung des Pilotprojektes First Responder Einsatzdrohne „Alpha Hawk“ (387/2022)**

---

Kreisrat Holger Böckenstette verwies auf die Vorlage und teilte mit, dass der Landkreis Vechta ein gemeinsames Pilotvorhaben mit der Firma Alpha Robotics Germany GmbH & Co. KG (Alpha Robotics) plane.

Er teilte mit, dass man schon seit längerer Zeit zusammenarbeite und seit Juli 2022

im Rahmen der Kooperation mit Alpha Robotics über eine spezielle Einheit mit ferngeführten Systemen und Robotik verfüge, die bei der Bekämpfung von Großbränden, Großschadenslagen und Katastrophenlagen eingesetzt werden könne.

Bei vorher festgelegten Einsatzindikationen, z.B. Alarmstichwort Feuer 3, gäbe der Disponent der Einsatzleitstelle des Landkreises Vechta Zielort und Flughöhe ein, und die Drohne würde per Knopfdruck in den Einsatzraum geschickt. Den Einsatzkräften könnten dann bereits weit vor dem Eintreffen Livebilder der Einsatzlage aus dem Einsatzraum übermittelt werden.

KR Böckenstette betonte, dass es mit einer eigenen Leitstelle deutlich einfacher sei, ein solches Pilotvorhaben durchzuführen.

Anschließend bat er Herrn Oliver Rasche, Geschäftsführer der Alpha Robotics Germany GmbH & Co. KG das System sowie das Einsatzspektrum des Unternehmens kurz vorzustellen.

Herr Rasche stellt anhand der Präsentation (**Anlage 1**) zunächst bisherige Einsätze des Alpha Wolf R1 vor, wie z.B. der Vollbrand einer Paletten- und Holzhackschnitzelfabrik in Bakum im Mai 2022, der Brand einer munitionsbelasteten Waldfläche in Bergen-Munster oder der Brand eines Sprengplatzes in Berlin.

Die Einheiten der Fa. Alpha Robotics hätten dabei immer eine unterstützende Funktion.

Im Ahrtal sei die Kommunikation der Behörden mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zusammengebrochen und die Fa. Alpha Robotics habe mit dem eigenen Kommunikationsnetz Alpha TacticNet eine Kommunikation aufbauen können.

Herr Rasche, erklärt, dass insbesondere die Sicherheitsfragen mit dem Luftfahrt-Bundesamt abgestimmt worden seien. Durch den frühzeitigen Überblick der Lage im Einsatzraum gibt es einen taktischen Mehrwert. Mitalarmiert werden soll ggf. die Drohnengruppe des Landkreises. Ein Einsatz der Drohne Alpha Hawk ist ebenfalls in der Moorbrandprävention im Frühjahr geplant.

Das Pilotprojekt diene dazu, zunächst in einer Einsatzerprobung und Validierungsphase von 12 Monaten das System im Landkreis Vechta zu testen.

Der Zuschuss zur Spezialekamera sei nur ein kleiner Teil der Gesamtkosten; der Mehrwert für die Projektpartner sei der kommunikative Zugewinn und die gemeinsame Einsatzerprobung.

KTA Hermann Schütte befürwortete das Projekt und erklärte, dass die Drohne insbesondere bei der Früherkennung von Gefahren im Brandschutz helfe.

An andere Einsatzindikationen – wie z.B. Verkehrsunfälle würde man sich in Abstimmung mit der Leitstelle langsam herantasten.

Landrat Tobias Gerdesmeyer lobte die Projektpartnerschaft mit dem jungen Unternehmen Alpha Robotics, welches ja auch in diesem Jahr den Unternehmerpreis verliehen bekommen habe. Er freue sich auf die Zusammenarbeit in diesem sehr interessanten Projekt.

KTA Bernard Decker erkundigte sich, wie verhindert werden könne, dass Bilder in falsche Hände gelangen.

Oliver Rasche erklärte, dass die Bilder nur an Netzwerkbefugte, wie z.B. zum Einsatzleiter, übertragen würden.

Auf Nachfrage von KTA Thomas Frilling erklärte Herr Rasche, dass die Bilder auch als Beweismittel gesichert werden könnten.

Der Vorsitzende Josef Kläne bedankte sich bei Herrn Rasche für die eindrucksvolle Präsentation.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das Pilotprojekt zu befürworten und der Fa. Alpha Robotics Germany GmbH & Co. KG einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zur Spezialkamera der First Responder Einsatzdrohne „Alpha Hawk“ zu gewähren.“

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das Pilotprojekt zu befürworten und der Fa. Alpha Robotics Germany GmbH & Co. KG einen Zuschuss in Höhe von 15.000 € zur Spezialkamera der First Responder Einsatzdrohne „Alpha Hawk“ zu gewähren.“

## **7. Bezuschussung von Unterwassertelefonen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landkreis Vechta (377/2022)**

---

KR Holger Böckenstette verwies auf die Vorlage und den Antrag der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft / Einsatzschwerpunkt Landkreis Vechta (DLRG Vechta), welche die Finanzierung von zwei kompletten Unterwasser-Sprecheinheiten und zusätzlich zwei Maskeneinheiten zu einem Gesamtpreis von 19.632 € + Mehrwertsteuer beantragt habe.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung schreibe aufgrund des erhöhten Gefahrenpotentials den Einsatz von Unterwasser-Sprechverbindungen vor. Die „Unterwassertelefone“ dienen der Sicherheit der Taucher/innen und vereinfachen die Kommunikation zwischen Signalmann/frau und Taucher/in erheblich.

KR Böckenstette erklärte, dass ausnahmsweise eine Förderquote von 100 % angesetzt werde, da die DLRG in den letzten Jahren keine nennenswerten Zuschüsse beantragt und erhalten habe.

KTA Hermann Schütte befürwortete diese dem allgemeinen Schutz der Taucher dienende Investition.

Sodann beschließt der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen einstimmig:

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, für die Ausstattung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) – Einsatzschwerpunkt Landkreis Vechta im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 2022 einen Zuschuss in Höhe der Anschaffungskosten – von maximal 23.362 € zu gewähren.“

„Dem Kreistag wird vorgeschlagen, für die Ausstattung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) – Einsatzschwerpunkt Landkreis Vechta im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel 2022 einen Zuschuss in Höhe der Anschaffungskosten – von maximal 23.362 € zu gewähren.“

## 8. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes und zur Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern (388/2022)

---

Frau Vornhusen-Habe berichtet anhand der anliegenden Präsentation (**Anlage 2**) über die Kosten des Rettungsdienstes und die Vereinbarung mit den Kostenträgern (Krankenkassen).

Sie verweist auf die rechtlichen Grundlagen in § 14 und § 15 Nds. Rettungsdienstgesetz (NRettDG), wonach der Landkreis für seinen Rettungsdienstbereich die voraussichtlichen betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten (Plankosten) des Rettungsdienstes ermittele und mit den Kostenträgern die Gesamtkosten vereinbare. Grundlage der Plankosten sei der Bedarfsplan und die Bedarfsberechnung des Landkreises Vechta. Die Gesamtvorhaltung belaufe sich auf 2048 Rettungsmittelwochenstunden.

Frau Vornhusen-Habe erläuterte, dass zum 01.06.2021 eine Vereinbarung über die Erhebung von Entgelten im Rettungsdienst mit den Kostenträgern abgeschlossen worden sei. Das Gesamtbudget für 2021 belaufe sich auf 11.384.822 €.

Strittig seien noch die erhöhten Kosten der Einsatzleitstelle in Höhe von insgesamt 287.706 € – bedingt u.a. durch die Personalaufstockung und Abschreibungen für Neuinvestitionen in die Einsatzleittechnik.

Grundlage für die Personalkosten des beauftragten MHDs sei ein gemeinsam mit den Kostenträgern in Auftrag gegebenes Gutachten zur Personalbemessung der Fa. Orgacom (2018), indem die Erforderlichkeit einer Personalaufstockung festgestellt worden sei.

An Entgelten seien im Jahr 2021 Erlöse von 14.294.354 € erzielt worden. Unter Berücksichtigung der kumulierten Unterdeckung zum 31.12.2020 in Höhe von 1.055.054 € ergäbe sich ein vorzutragendes Betriebsergebnis in Höhe von insgesamt 1.854.478 € Überdeckung zum 31.12.2021.

Frau Vornhusen-Habe stellte anschließend die Einsatzentwicklung von 2000 – 2022 vor. Insgesamt seien starke Steigerungsraten seit 2000 zu verzeichnen. Es gäbe nur vereinzelte Jahre mit geringfügig sinkenden Zahlen (2017/ 2018 /2020). Hierfür gäbe es verschiedene Ursachen, wie z.B. 2018 die Einführung des Notfallsanitäters und 2020 die Corona-Pandemie.

Seit Frühjahr 2021 seien die Notarzt-Zahlen deutlich gestiegen durch die Einführung der Standardisierten und Strukturierten Notrufabfrage (DIASweb NoraTec) in der Einsatzleitstelle. Hier müsse noch etwas nachgesteuert werden.

Unser Qualitätsanspruch sei stets die optimale und angemessene Hilfe – egal zu welcher Tages – oder Nachtzeit und unabhängig davon, welcher Disponent das Hilfeersuchen entgegennimmt, erklärte Frau Vornhusen-Habe.

Anhand eines Diagramms erläuterte Frau Vornhusen-Habe die Entwicklung der Entgelte, die pro Einsatzart jedes Jahr neu kalkuliert würden.

Auf Nachfrage von KTA Bernard Decker erläuterte Frau Vornhusen-Habe, dass hohe Notarzteinsatzzahlen zu sinkenden Entgelten für einen Notarzttransport führen.

Herr Schütte erkundigte sich, ob die Satzung bei schwierigen Verhandlungen mit den Krankenkassen noch eine Option sei.

Frau Vornhusen-Habe bestätigte, dass auch in diesen Verhandlungen mit der Möglichkeit einer Satzung argumentiert worden sei, man sich aber letztendlich – mit Ausnahme der Leitstelle- auf ein Budget geeinigt habe und eine Einigung immer einer Satzung vorzuziehen sei.

Auf Nachfrage von KTA Schütte erklärte Frau Vornhusen-Habe das Entgelt „Arztbegleiteter Intensivtransport“ (130 €), welches die Begleitung eines Transportes durch einen Krankenhausarzt vergüte und vom Notarzteinsatz abzugrenzen sei.

Abschließend erklärte Frau Vornhusen-Habe, dass die Bedarfsberechnung für 2023 erstmalig seit 2018 eine Erhöhung der Vorhaltestunden im Bereich Krankentransport erfordere. Zudem würden die Kosten aufgrund von Inflation und Tarifsteigerungen voraussichtlich weiter steigen.

Landrat Tobias Gerdesmeyer erkundigte sich, welche Auswirkungen der Neubau der Einsatzleitstelle auf das zu verhandelnde Budget habe. Frau Vornhusen-Habe erläuterte, dass die baulichen Investitionen sich über 50 Jahre Abschreibungen verteilen. In die Technik mit Abschreibungszeiträumen von 3-7 Jahren werde kontinuierlich investiert, so dass am neuen Standort nicht alles neu gemacht werden müsse.

Frau Vornhusen-Habe erklärte zudem, dass sie hoffe, aber auch zuversichtlich sei, das Gerichtsverfahren bezüglich der Kosten der Einsatzleitstelle zu gewinnen.

Der Vorsitzende Josef Kläne bedankte sich für die ausführlichen Informationen zu den Kosten des Rettungsdienstes und der Entgeltvereinbarung.

## **9. Einsatzauftrag zur Stärkung der kommunalen KatS-Behörden (390/2022)**

---

Frau Vornhusen-Habe erklärte anhand anliegender Präsentation (Anlage 3), dass mit Wirkung vom 01.04.2022 der Nds. Minister für Inneres und Sport (MI) anlässlich des Krieges in der Ukraine ein außergewöhnliches Ereignis von landesweiter Tragweite gem. §§ 20 Satz 1 Nr. 2, 27 a NKatSG festgestellt habe.

Aus dem Ad-hoc-Paket der Landesregierung im Umfang von 40 Millionen Euro aufgrund der veränderten geopolitischen Lage seien 100.000 € an Landesmitteln für jeden Landkreis /kreisfreie Stadt bereitgestellt worden.

Der Landkreis Vechta habe im Juni 2022 vom MI den Auftrag erhalten, eine Betreuungsmittelreserve und eine Sanitätsmittelreserve anzulegen.

Neben der zentralen Vorhaltung von Engpassressourcen im Katastrophenschutz-Zentrallager des Landes sei eine ergänzende dezentrale Mindestvorhaltung zur Erstversorgung ohne transportbedingte Verzögerungen das Ziel.

Dabei arbeite der Landkreis mit dem SES Logistikzentrum Oldenburger Münsterland (Zentrallager für die Krankenhäuser Vechta, Lohne, Damme und Cloppenburg) der Schwester Euthymia- Stiftung zusammen.

Die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen sei ebenfalls vom Land ausdrücklich gewollt. MHD und DRK seien auch Teil des vom Landkreis Vechta aufgestellten

Einsatzzuges Sanität und Betreuung sowie seiner Ergänzungseinheiten gemäß Erlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes.

Ca. 23.000 € Landesmittel würden voraussichtlich verbleiben und könnten aufgrund der gestiegenen Cyberbedrohungslage gemäß Einsatzauftrag des Landes für die Verbesserung der Kommunikationswege sowie für eine technische Stärkung der kommunalen Katastrophenschutzstäbe genutzt werden.

Das Kurzkonzept mit der Anschaffung von Satellitentelefonen müsse allerdings mit dem Land abgestimmt werden.

KTA Hans-Georg Lück erkundigte sich, ob die Mittel auch in den Bereich Feuerwehr investiert werden könnten. Frau Vornhusen-Habe erklärte, dass die Mittel für den Katastrophenschutz seien.

Herr Lück erkundigte sich zudem, ob Mittel für weitere Betreuungsmittel zur Verfügung ständen, da 200 Bettensets ja möglicherweise zu wenig seien.

Frau Vornhusen-Habe erklärte, dass die Mittel für diese zusätzlichen Betreuungsmittel begrenzt seien; das DRK könnte aber laut Aussage von Henrik Busch ca. 700 Personen betreuen mit den schon vorhandenen Sanitätsmitteln auf dem GW Betreuung und im Lager und der neuen Sanitätsmittelreserve.

Auf Nachfrage von KTA Lück erklärte Frau Vornhusen-Habe, dass eine Tankstelle im Nordkreis und eine Tankstelle im Südkreis gerade mit einer Notstrom-Einspeisemöglichkeit versehen werden, um sicherzustellen, dass die Einsatzfahrzeuge der Behörden mit Sicherheitsaufgaben (BOS) wie Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Polizei u.a. auch im Falle eines Stromausfalles /Cyberangriffes betankt werden können.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

Vechta, den 05.10.2022

Gerdesmeyer  
Landrat

Vornhusen-Habe  
Protokollführer/-in